



JOHANNITER



Konzeption Marita Beissel Haus der Johanniter

**Mutter-Kind-Einrichtung für alleinerziehende Mütter mit Kindern
bis sechs Jahren und werdende Mütter (§ 19 SGB VIII)
– Teilbereich heilpädagogische Wohngemeinschaften –**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | Regionalverband Oberbayern
Dornierstraße 2 | 82178 Puchheim

in Kooperation mit der

Gräflich Beissel'schen Stiftung Gut Raucherberg

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Vorwort	3
B.	Gesamteinrichtung	4
I.	Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur	4
1.	Ansprechpartner und Kontaktdaten	4
2.	Träger der Einrichtung	4
3.	Kooperationspartner Gräflich Beissel'sche Stiftung	5
II.	Leitungsaufgaben nach Einrichtungen	5
III.	Leitbild	6
1.	Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	6
2.	Grundsätze der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern	6
IV.	Beschreibung der Einrichtung	7
C.	Leistungsbereiche	8
I.	Personenkreis	8
1.	Zielgruppenbeschreibung	8
2.	Ausschlusskriterien	8
II.	Art und Ziel der Leistungen	9
1.	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	9
2.	Ziele	9
3.	Methodische Grundlagen	9
4.	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	14
D.	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	33
E.	Personelle Ausstattung	34
F.	Qualität der Leistung	35
G.	Anlage	36

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, es sind jedoch immer die männliche und die diverse Form mitgemeint.

A. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns eine große Freude, nach langer und sorgfältiger Planung nun die Konzeption für unser Marita Beissel Haus der Johanniter vorlegen zu können.

Kleine Kinder und junge Mütter, die aus einer Notlage heraus in unsere Mutter-Kind-Einrichtung ziehen, bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt. So ist es uns ein Anliegen, einen Ort zu schaffen, wo alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern Schutz und Geborgenheit erfahren. Ein Ort, an dem sie sich entfalten können, Versäumtes nachholen und eine Basis für eine langfristige positive Perspektive legen können. Wir betrachten es als unseren Auftrag, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen unsere Bewohnerinnen individuell gefördert werden und mit professioneller, qualifizierter Begleitung realistische Zukunftsperspektiven entwickeln und Kompetenzen und Ressourcen erwerben, die ihnen eine selbstbestimmte, verantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen.

Unsere Leistungen erbringen wir auf der Basis von Vertrauen, Professionalität und Transparenz, ohne die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren. Zuverlässigkeit und Integrität sind uns genauso wichtig, wie die Wertschätzung aller Kooperationspartner und eine zuversichtliche Haltung dem Leben gegenüber. Um unseren Auftrag bestmöglich zu verwirklichen, kommunizieren wir mit allen Beteiligten und Kooperationspartnern emphatisch und offen, wir nutzen alle unsere Ressourcen und Kompetenzen, bieten unseren Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungs- und Supervisionsangebote, reflektieren unsere Arbeit und tauschen uns aus, so dass unsere Erkenntnisse und Erfahrungen in unsere Arbeit mit einfließen und eine stetige Verbesserung ermöglichen.

Auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihnen im Sinne eines kommunikativen und offenen Miteinanders freuen wir uns und geben Ihnen auf den folgenden Seiten einen Einblick in die mannigfaltigen Details des Lebens im Marita Beissel Hauses der Johanniter.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Ott
Sachgebietsleitung Stationäre Jugendhilfe
Leitung Marita Beissel Haus der Johanniter

B. Gesamteinrichtung

I. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Grunddaten	
Einrichtung	Marita Beissel Haus der Johanniter, Raucherberg 1a, 82407 Wielenbach
Einrichtungsart	Mutter/Vater-Kind-Einrichtung
Angebotene gesetzliche Leistungen	Leistungen nach § 19 SGB VIII in Verbindung mit §§ 27, 34 und 41
Bereiche der Einrichtung	Intensiv betreutes Mutter-Kind-Wohnen mit 6 Plätzen Heilpädagogisches Mutter-Kind-Wohnen mit 7 Plätzen Verselbstständigungswohnen innerhalb der Einrichtung mit 5 Plätzen
Anzahl der Plätze und Alter	18 Plätze für alleinerziehende Mütter ab 14 Jahren mit Kindern bis zu 6 Jahren, pro Mutter kann maximal ein weiteres Geschwisterkind mit einziehen.
Kooperierende Einrichtung	Kinderkrippe mit 12 Plätzen
Spitzenverband	Diakonisches Werk Bayern e.V., Postfach 120320 90332 Nürnberg, Telefon: 0911 9354-0

1. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Oberbayern
Sachgebiet Stationäre Jugendhilfe

Sachgebietsleitung: Lisa Maaß
Leitung: Petra Ott

Adresse: Dornierstraße 2, 82178 Puchheim
Telefon: 0173-2644635
Fax: 089 890145-29
E-Mail: marita.oberbayern@johanniter.de
Internet: www.johanniter.de/marita

2. Träger der Einrichtung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist seit mehr als 60 Jahren in den unterschiedlichsten karitativen und sozialen Bereichen aktiv. Seit der Gründung am 7. April 1952 zählt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. heute mit mehr als 43.000 ehrenamtlich Aktiven, 25.000 hauptamtlich Mitarbeitenden und 1,2 Millionen Fördermitgliedern zu den großen Hilfsorganisationen in Deutschland. In der Tradition des evangelischen Johanniterordens gehören heute zu den Aufgabenfeldern unter anderem der Rettungs- und Sanitätsdienst, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Katastrophenschutz und die Erste-Hilfe-Ausbildung.

Hinzu kommen soziale Dienste, wie die Pflege von älteren und kranken Menschen. International engagieren sich die Johanniter in der humanitären Hilfe, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen.

Die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hat in der alltäglichen Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. einen besonderen Stellenwert. Mit unserem breiten Betreuungsangebot können wir unsere Dienste auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen ausrichten. Ermöglicht wird dies durch den Einsatz unserer qualifizierten wie auch hoch motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im Regionalverband Oberbayern bieten wir mit unseren aktuell 14 Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, sowie den ambulanten Diensten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ein umfassendes Angebot an sozialpädagogischen Dienstleistungen an.

3. Kooperationspartner Gräflisch Beissel'sche Stiftung

Unser Kooperationspartner – die „Gräflische Beissel'sche Stiftung Gut Raucherberg“ – hat es sich zur Aufgabe gestellt, vernachlässigten, misshandelten und traumatisierten Kindern und deren Müttern zu helfen, sie in ihrer Notlage zu schützen, zu unterstützen und ihnen eine Zukunft zu ermöglichen.

Aus diesem Stiftungszweck erbaut und gestaltet die Gräflische Beissel'sche Stiftung Gut Raucherberg gemeinsam mit dem Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. das Marita Beissel Haus der Johanniter in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und stellt es der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Betrieb einer Mutter-Kind-Einrichtung dauerhaft zur Verfügung.

II. Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die Leitungsaufgaben werden von der Einrichtungsleitung übernommen, die eine Qualifizierung als Dipl. Sozialpädagogin vorweisen kann. Die Einrichtungsleitung wird mit einem Stellenanteil von 0,05 von der Sachgebietsleitung unterstützt.

Einrichtungsteil	Stellenanteil der Einrichtungsleitung
Intensiv betreute heilpädagogische Wohngemeinschaft	0,25
Heilpädagogische Wohngemeinschaft	0,25
Verselbstständigungswohnen innerhalb der Einrichtung	0,25

III. Leitbild

1. Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Wir Johanniter fühlen uns dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat.

Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen, gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität.

Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit. Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll und professionell zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

2. Grundsätze der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern

Unser Leistungsangebot der stationären Hilfe richtet sich an Menschen, die, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren, einen verlässlichen und bei Bedarf therapeutisch wirkenden Lebensort auf Zeit benötigen. Mit der Aufnahme dieser Menschen befindet sich deren Lebensort über einen mit allen Beteiligten festgelegten Zeitraum in unserer Einrichtung. In diesem Zuge wird bei Minderjährigen auch die Erziehungsverantwortung übernommen. Wir möchten ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände Kontinuität und Verlässlichkeit bieten. In den stationären Einrichtungen bietet sich Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Geborgenheit, regelmäßige Alltagsversorgung und die Möglichkeit, über ihre Sorgen und Probleme zu sprechen. Wir sehen unsere Klientinnen als Konstrukteure ihrer eigenen Bildung und Entwicklung und verstehen es als unsere Aufgabe, eine tragfähige Beziehung zu ihnen aufzubauen und sie auf ihrem Weg professionell zu begleiten und ihnen Lernprozesse zu ermöglichen.

In allen Einrichtungen und Diensten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für Kinder und Jugendliche leben wir ein Erziehungsverständnis, welches Selbstsicherheit und Gemeinschaftsfähigkeit anstrebt und dabei auf Achtung voreinander und Verantwortung füreinander beruht.

Unser Ziel ist es, Klientinnen in ihrer Autonomie zu fördern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Gewährleistung von Sicherheit durch professionelle Versorgung sowie die aktive und kontinuierliche Integration der Angehörigen und Freunde unserer Klientinnen und Klienten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gehören zu unserem Selbstverständnis. Für eine diagnostische Einschätzung ist neben der Beobachtung der Kinder und Jugendlichen im Gruppenleben und bei Bedarf der fachdienstlichen psychologischen Betreuung auch die Koordination aller am Hilfeprozess beteiligten Stellen erforderlich (Mitarbeitende, Eltern, Jugendämter, Schulen/Ausbildungsstätten, Ärzte, Psychologen usw.). Dieser Arbeit liegt der

gesetzliche Auftrag der Umsetzung vereinbarter Zielsetzungen (Hilfeplan nach § 36 SGB VIII) zugrunde.

IV. Beschreibung der Einrichtung

Das Marita Beissel Haus der Johanniter ist eine vollstationäre Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII.

Die Einrichtung besteht aus:

- einer intensiv betreuten Wohngemeinschaft mit Nachtbereitschaft mit Plätzen für sechs Schwangere und Mütter mit ihren Kindern,
- einer heilpädagogisch betreuten Wohngemeinschaft mit Nachtbereitschaft für sieben Mütter mit ihren Kindern und
- einer Verselbstständigungsgruppe mit fünf teilbetreuten Verselbstständigungsappartements für jeweils eine Mutter mit Kind(-ern)

Ergänzt wird das Angebot durch eine an die Einrichtung angeschlossene Kinderkrippe.

Das Marita Beissel Haus der Johanniter ist in einem im Eigentum der Gräflin Beissel'schen Stiftung Gut Raucherberg befindlichen Gebäudekomplex untergebracht. Es bietet ein ruhiges Wohnumfeld. Gut Raucherberg gehört zur Gemeinde Wielenbach im Landkreis Weilheim-Schongau. Wielenbach liegt eingebettet in den bayerischen Voralpen zwischen München im Norden und Garmisch-Partenkirchen im Süden.

Die nahegelegene Kreisstadt Weilheim hat mehr als 22.000 Einwohnerinnen und verfügt als Mittelzentrum über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit allen Möglichkeiten im Hinblick auf Schule, berufliche Orientierung, aber auch Freizeitgestaltung.

Die Entfernung nach Weilheim beträgt sechs Kilometer, der Schulbus verkehrt regelmäßig. Von Weilheim aus gibt es stündliche Zugverbindungen nach Starnberg, München, Garmisch-Partenkirchen, Schongau und Augsburg.

Ergänzend stellt die Johanniter-Unfall-Hilfe Fahrzeuge für Fahrdienste (Shuttleservice) und bei Bedarf Pedelecs und zum Transport von Kindern geeignete Fahrradanhänger zur Verfügung. Volljährige Mütter mit Führerschein können nach einer persönlichen Einweisung und Probefahrt, nach Absprache auch ein Kraftfahrzeug zur Wahrnehmung von Terminen außer Haus ausleihen.

C. Leistungsbereiche

I. Personenkreis

1. Zielgruppenbeschreibung

Das Angebot des Marita Beissel Hauses der Johanniter richtet sich an schwangere Mädchen, Frauen und Alleinerziehende ab 14 Jahren mit Kindern bis zu sechs Jahren, die wegen persönlicher, gesundheitlicher, sozialer und materieller Schwierigkeiten für sich und ihr Kind/ ihre Kinder gezielte Hilfen benötigen, suchen und annehmen wollen. Mädchen und Frauen werden frühestens ab Bekanntwerden der Schwangerschaft und Bestätigung durch eine Frauenärztin aufgenommen.

Die persönliche Situation der Mütter ist in vielen Fällen geprägt von:

- einer Überforderung durch die Schwangerschaft
- einer unsicheren Bindung zum Kind
- mangelnder Kompetenz bei der Versorgung, Pflege und Erziehung von Kindern und mangelnder Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- mangelnder Unterstützung aus der Herkunftsfamilie, Verlust von sozialen Bindungen und Hilfesystemen
- einer problematischen Partnerbeziehung
- einer eigenen problematischen Lebensbiografie, oft verbunden mit Brüchen in der Vergangenheit wie z.B. häufiger Wohnortwechsel, Heimaufenthalte, Ausbildungs- und Schulabbrüchen,
- mangelnder schulischer und beruflicher Perspektive
- mangelnder Belastbarkeit und unzureichendem Konfliktbewältigungsvermögen,
- geringem Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit Bewältigungsängsten
- der Gefahr einer seelischen Behinderung von Mutter und Kind
- psychischen oder gesundheitlichen Problemen
- individuellen Belastungen wie Sucht-, sexuelle Misshandlungs- und Gewalterfahrungen
- Kindeswohlgefährdung, sowohl bei der minderjährigen Mutter als auch beim Kind und/oder dessen Geschwistern

Die Unterstützung setzt an den Ressourcen der jungen Mütter an und versucht, deren Kompetenzen zu stärken und auszubauen.

2. Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme ist nicht möglich bei:

- ausdrücklich fehlender Bereitschaft zur Mitwirkung
- Suchtmittelabhängigkeit
- mittelgradiger, schwerer und schwerster geistiger Behinderung nach ICD 10
- gravierenden psychischen Beeinträchtigungen, deren Prognose die Chance auf eine selbstständige Lebensführung dauerhaft ausschließt
- körperlichen Behinderungen, welche eine rollstuhlgerechte Ausstattung erfordern.

II. Art und Ziel der Leistungen

1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme bietet der § 19 SGB VIII in Verbindung mit §§ 27, 34 und 41 SGB VIII.

2. Ziele

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind zuallererst Recht und Pflicht der Eltern (Artikel 6 GG). Ziel der Jugendhilfe ist es demnach, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Mit unserem Angebot im Marita Beissel Haus der Johanniter wollen wir alleinerziehenden jungen Müttern helfen, ihren Erziehungsauftrag adäquat wahrzunehmen.

Im Vordergrund steht, die Persönlichkeit der alleinerziehenden Mutter so zu stärken, dass sie im Anschluss an die Maßnahme befähigt wird, die Erziehungsverantwortung dauerhaft und selbständig zu übernehmen. Dabei erhält die Mutter individuelle Unterstützung, konkrete Hilfestellungen und Instrumente, sowie eine intensive Förderung durch pädagogische Anleitung. Die erlernte Selbstständigkeit und Autonomie ermöglichen der Mutter, ihr Leben zukünftig mit ihrem Kind eigenständig zu planen, zu organisieren und zu gestalten. Fundament ist die Entwicklung einer persönlichen Alltagsstruktur mit dem Kind und die Förderung einer stabilen und positiven Beziehung. Eng damit verknüpft ist die bestmögliche interdisziplinäre Förderung der Kinder, um bestehende Entwicklungsdefizite aufzuholen und zukünftigen Entwicklungshindernissen vorzubeugen.

Im Einzelnen zu betonen sind:

- eine altersgemäße gesunde, körperliche, seelische und emotionale Entwicklung des Kindes und der (minderjährigen) Mutter
- die Entlastung der Mutter, die Erfahrung von Schutz, Sicherheit und angenommen-Sein
- die Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter, Erleben von Erfolgen und positiven Erfahrungen
- der Aufbau einer positiven, tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- die Entwicklung einer langfristigen, realistischen Zukunftsperspektive für die Mutter und ihre Kinder und Umsetzung der dafür nötigen Schritte
- der Erwerb von Alltagskompetenzen der Mutter, das Erweitern des Verhaltensrepertoires und das Einüben von alternativen Verhaltensmustern

3. Methodische Grundlagen

3.1 Handlungsprinzipien für die pädagogische Arbeit im Alltag

Für eine gelingende praktische Arbeit im Alltag ist die Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung von grundlegender Bedeutung. Im Marita Beissel Haus der Johanniter gelten folgende Prämissen:

- Wertschätzung und Respekt aller Beteiligten, Akzeptanz von bereits getroffenen Lebensentscheidungen
- Authentizität und Integrität – Vorbild sein
- Ansprechbarkeit und aufmerksame Präsenz

- Individualisierung und gezielte Förderung
- ganzheitlicher Ansatz
- Prozessorientierung
- Ressourcenorientierung
- gelebte Partizipation
- Unterstützung der Entwicklung einer stabilen Mutter-Kind-Bindung
- Einbindung aller Beteiligten – Arbeit mit der Herkunftsfamilie, mit den Vätern der Kinder und mit den aktuellen Partnern
- Anbindung an den Sozialraum – Vernetzung
- Aufbau von verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Müttern, Kindern und Mitarbeitenden als Grundlage des Hilfeprozesses – Bezugsbetreuersystem
- zielgerichtete und transparente Zusammenarbeit innerhalb des interdisziplinären Teams und mit allen kooperierenden Stellen

3.2 Umsetzung Schutzauftrag

Das Kindeswohl zu schützen ist sowohl unser rechtlicher als auch unser berufsethischer Auftrag. Unsere Mitarbeitenden verstehen sich als Anwälte des Kindes und ggf. der minderjährigen Mutter und vertreten deren Interessen. Um die Wahrnehmung des Schutzauftrages im Marita Beissel Haus der Johanniter zu gewährleisten, trifft die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. organisatorische Regelungen (siehe auch Anlage 02 Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; 07 Selbstverpflichtungserklärung Anlage; 08 Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; 09 Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Marita Beissel Hauses). Ebenso wird durch regelmäßige und geeignete Fortbildung die Qualifizierung der Fachkräfte und sonstiger Mitarbeitender sichergestellt.

Eine Risikoabschätzung und bei Bedarf die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft findet entsprechend der Vorgehensweise, wie sie in Anlage 4 des Rahmenvertrages zu § 78 f SGB VIII vorgegeben ist, statt. Die Garantenpflicht durch Handlungs- und Mitteilungspflichten wird übernommen. Wir verpflichten uns, alle Abweichungen, insbesondere alle akuten Gefährdungen durch Vernachlässigung oder Misshandlung den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes unmittelbar mitzuteilen (Meldung besonderer Vorkommnisse).

In den Wohngemeinschaften werden nur Mädchen und Frauen aufgenommen, die nach Einschätzung des zuständigen Jugendamtes ihren Hilfebedarf erkennen und bereit sind die Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen rund um die Uhr anzunehmen. Liegt ein begründeter Verdacht vor, dass eine Kindeswohlgefährdung des Kindes durch die Mutter aufgrund einer vorübergehenden Belastungssituation besteht, kann eine Babyphonschaltung auf die Mitarbeiterin im Nachtdienst gelegt werden. Diese Maßnahme wird im Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Jugendamt beschlossen und dokumentiert. Auch auf Wunsch der Mutter kann, wenn sie sich unsicher fühlt, eine Babyphonschaltung installiert werden, dies ist ebenfalls zu dokumentieren.

3.3 Partizipation

Junge Menschen haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Partizipation bedeutet für uns Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Dazu gehören Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung, ebenso wie das Ermöglichen von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Partizipation. Mitarbeitende und ihr Umgang miteinander sind stets Vorbild und Anregung für die jungen Frauen. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, ihre Interessen,

Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag, für die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Schul- und Berufsausbildung. Partizipation stärkt Kinder, minderjährige und volljährige Mütter in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung, sich zuständig zu fühlen für eigene Belange und die der Gemeinschaft und die Kompetenz, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Mütter, die mit ihren Kindern im Marita Beissel Haus der Johanniter leben, haben oft sozialstaatliches Handeln auch gegen ihren Willen erfahren. Wir sehen uns in unserer Aufgabe der Kontrolle, dem Schutz des Kindes genauso verpflichtend, wie dem Anspruch, die Mütter und ihre Kinder soweit möglich an der Ausgestaltung der Hilfe zu beteiligen.

Wichtigste Grundlage ist hier, den Müttern und Kindern Raum zu geben, sich zu äußern und das Gehörte und die dahinterliegenden Bedürfnisse vorurteilsfrei abzuwägen und in die Entscheidungen miteinzubeziehen.

Konkret wird dies unter anderem umgesetzt durch folgende Konzepte:

Regelmäßige Versammlungen

- ganzes Haus
- einzelne Wohngruppen
- Bewohnerinnen Verselbstständigung

Mitentscheiden von Regeln/Regelkartei

Es gibt vier Sorten von Regeln:

- gesetzlich vorgegebene Regeln (nicht veränderbar)
- durch Mitarbeiterschaft/ Konzeption vorgegebene Regeln, (in Abstimmungsprozessen veränderbar, Bewohnerinnen können bitten, dass die Regel überdacht wird, hier wichtig: nur mit Begründung, Vetorecht durch Einrichtungsleitung)
- von den Bewohnerinnen der Einrichtung in der Versammlung demokratisch beschlossene Regeln (Vetorecht der Mitarbeitenden/Gruppenleitung)
- von den Bewohnerinnen der einzelnen Wohngemeinschaften, Wohneinheiten in demokratischen Entscheidungen beschlossene Regeln, geltend nur für den jeweiligen Wohnbereich (Mitarbeiterinnen haben Vetorecht)

Alle Regeln werden in einer Regelkartei dokumentiert und sind in Papierform oder digital für alle Beteiligten einsehbar.

Beteiligung am Erziehungs- und Hilfeplanungsverfahren

Turnusmäßige Fallbesprechung:

Die betroffene Klientin wird ca. vier Wochen vorher informiert, dass eine Fallbesprechung stattfindet, ca. eine Woche vorher findet ein Vorbereitungsgespräch mit der Bezugsbetreuerin statt. Die Klientin kann auf Anfrage an der Fallbesprechung teilnehmen und sich äußern. Nach der Fallbesprechung wird die Klientin über Ergebnisse und sie betreffende Entscheidungen informiert.

Vor Hilfeplangesprächen findet ein ausführliches Reflexionsgespräch mit der Bezugsbetreuerin statt. Erreichte Ziele werden dokumentiert, Vorschläge für die weitere Hilfeplanung und für Zielvereinbarungen werden erarbeitet, dokumentiert und zusätzlich zum Entwicklungsbericht als Gesprächsgrundlage für das Hilfeplanverfahren zur Verfügung gestellt.

Patenschaften

Jeweils eine Bewohnerin, die sich schon länger eingelebt hat, steht als Ansprechpartnerin für eine neu aufgenommen junge Frau zur Verfügung und bringt ggf. Bedürfnisse und Anliegen der neuen Bewohnerin bei der zuständigen Bezugs-Mitarbeiterin oder der diensthabenden Mitarbeiterin zu Gehör.

Hausrat (Heimrat)

Die jungen Frauen wählen pro Bereich zwei Sprecherinnen, die gemeinsam mit den jeweiligen Sprecherinnen der anderen Bereiche das hauseigene Frauen- und Mütterparlament (Hausrat) bilden. Der Hausrat trifft sich regelmäßig, um das Leben im Marita Beissel Haus der Johanniter mitzugestalten.

Als Hausrätinnen werden Frauen und Mütter in die Ereignisse und Entscheidungsprozesse des Zusammenlebens einbezogen, zum Beispiel beim Erstellen von Hausregeln, der Gestaltung von Festen, der Gestaltung des Hauses usw. Der Hausrat wählt zwei Beraterinnen aus der Mitarbeiterschaft, die ihm unterstützend und beratend zur Seite stehen. Zur Umsetzung eigener Ideen verfügt er über ein finanzielles Budget, das er selbst verwaltet.

Das Mütterparlament vertritt die Interessen der jungen Menschen im Marita Beissel Haus der Johanniter. Er hilft, deren Rechte, Interessen und Ideen zu verwirklichen und setzt sich für sie ein. Jede Bewohnerin kann sich an den Wahlen zum Parlament beteiligen oder auch selbst mitwirken.

Beschwerdemöglichkeit

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. verfügt über ein übergeordnetes Beschwerdesystem, das in einem QM-Prozess beschrieben ist. Demnach werden Beschwerden aufgenommen, bewertet und Verbesserungen eingeleitet. Dieses Beschwerdesystem kann auch von den jungen Müttern in Anspruch genommen werden. Sie werden bei Aufnahme über die Möglichkeit informiert und erhalten ein Infoblatt, dem sie die organisatorische Struktur der Einrichtung sowie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zur weiterführenden Beschwerde entnehmen können. In der Regel wird die junge Frau jedoch ihre Beschwerde direkt in der Einrichtung äußern, z.B. in den regelmäßig stattfindenden Versammlungen, über ihre Patin, Bezugsbetreuerin oder über den Hausrat. Die Mitarbeitenden des Marita Beissel Hauses der Johanniter sind in ihrem Selbstverständnis offen für Kritik, Wünsche und Anregungen der Bewohnerinnen und reagieren zeitnah und transparent auf mündlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerden.

Wird der Beschwerde einrichtungs- bzw. trägerintern nicht abgeholfen, haben Kinder und Jugendliche das Recht und die Möglichkeit, sich an ihr Jugendamt und/oder an die, für die Aufsicht zuständige Stelle, zu wenden. Schwangeren und Müttern werden die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Einrichtung, in ihrem Jugendamt, in der für die Aufsicht zuständigen Stelle und ggf. weiterer externer Beschwerdestellen bekannt gegeben.

3.4 Soziale Einzelhilfe für die Mutter/Schwangere

In der Sozialen Einzelhilfe werden von der Bezugsbetreuerin regelmäßig der Ablauf der Maßnahme und die geplanten nächsten Schritte mit der Mutter/Schwangeren besprochen. Dabei werden die Vorstellungen und individuellen Bedürfnisse der jungen Frau, ihre Ressourcen und Begabungen berücksichtigt und die jeweils nächsten Schritte vereinbart und umgesetzt. Das Einzelgespräch dient dabei als zentrales Mittel um eine intensive Bearbeitung von Themen zu bewirken.

Aufgaben der Einzelarbeit können sein:

- Feststellung des sozialpädagogischen Einzelbedarfes
- Beratung und Information
- Orientierungs- und Entscheidungshilfen

- Anleitung und gezielte Unterstützung im alltagspraktischen Bereich (z.B. hinsichtlich Versorgung des Kindes, Hauswirtschaft, Hygiene etc.)
- Planungs- Organisations- und Strukturhilfen (Tagesplan, Wochenplan)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, Hinführung zur Haushaltsplanung
- Begleitung zu wichtigen Terminen (medizinisch, schulisch/beruflich, juristisch, familiär)
- Entwicklung persönlicher Ziele und schulischer und beruflicher Perspektiven, Aufbau von Leistungsmotivation
- Auseinandersetzung mit der kulturellen und religiösen Identität und mit den eigenen Werten, mit Fragen zu Sinn und Lebensperspektiven
- Anleitung zu umweltbewusstem Verhalten
- Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und den daraus resultierenden Verhaltensmustern, Begleitung bei Kontakten zur Familie und zum sozialen Umfeld (Vater des Kindes, Partner der jungen Mutter, Großeltern des Kindes, Freunde etc.)
- Reflexion der eigenen Biografie und prägender Erlebnisse
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- Krisenintervention

Im Alltag finden persönliche Gespräche auch mit anderen diensthabenden Betreuerinnen statt. Über wesentliche Inhalte und Ergebnisse werden die Bezugsbetreuerinnen informiert. Die jungen Frauen werden im Gespräch auch darauf hingewiesen, dass die Bezugsbetreuerin über Inhalte oder Ergebnisse informiert wird.

3.5 Sozialpädagogische Arbeit mit Mutter und Kind

Um die Mutter zu ihrer Erziehungsaufgabe zu befähigen, zu unterstützen und eine positive Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen werde folgende Leistungen angeboten:

- Mutter-Kind-Gruppe
- Prager Eltern-Kind-Programm
- Reflexion der Eltern-Kind-Beziehung
- Elterncoaching
- Entwicklungsdiagnostik
- Einbeziehung der Kinder in die alltäglichen Abläufe

3.6 Pädagogische Arbeit mit dem Kind

Die Hilfe im Marita Beissel Haus der Johanniter richtet sich in gleichem Maß an das Kind, wie an die Mutter. Bei den Kindern handelt es sich aufgrund der Vorgeschichte häufig um Kinder mit besonderem Förderbedarf, hier stehen Prävention und Förderung im Mittelpunkt.

Aufgaben der pädagogischen Arbeit mit dem Kind sind:

- Sicherstellung der Erfüllung der materiellen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bedürfnisse
- Schaffung eines sicherheits- und strukturbietenden Rahmens
- medizinische Versorgung
- Entwicklungsbeobachtung
- Entwicklungsförderung
- gezielte Förderung in Kooperation mit der Kindertagesbetreuung
- Vernetzung mit Frühförderstellen und anderen kooperierenden Einrichtungen
- Freizeitgestaltung

3.7 Soziale Gruppenarbeit

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Bewohnerinnen einer Wohngemeinschaft zu Gruppengesprächen und Veranstaltungen. Die Gruppe bildet ein vertrautes Umfeld, indem die Frauen sich in schwierigen Situationen austauschen und unterstützen können. Sie erfahren Solidarität und Ermutigung. Gleichzeitig dient die Gruppe als Spiegel des persönlichen Erlebens und Verhaltens und ermöglicht dadurch Distanzierung und den Ausbau persönlicher und sozialer Fähigkeiten.

Folgende Themen werden in der Gruppenarbeit verortet:

- Das Zusammenleben in der Gruppe, Austausch, Entscheidungen über Abläufe, Besprechen von Regeln und Diensten, Anliegen an die Mitarbeiterinnen
- Austausch über Erziehung
- Austausch über Partnerschaft, Sexualität und Verhütung
- Ernährung und hauswirtschaftliche Themen
- gemeinsames Kochen
- Wissensvermittlung zu Themen wie Kaufrecht, Mietrecht und finanziellen Fragen
- Freizeitgestaltung und Ausflüge
- kreative Angebote und gemeinsame Projekte (Kunst, Tanz, Theater, Musik...)
- Organisation und Feiern von Festen
- Wahrnehmungs- und Körperübungen
- Sport
- Ehemaligentreffen und Besuche

3.8 Sozialpädagogische Arbeit mit dem Umfeld und der Herkunftsfamilie

Durch das soziale Umfeld der Bewohnerinnen können viele Ressourcen erschlossen werden. Gleichzeitig können Konflikte und Hemmnisse durch die Interaktion entstehen. Diese gilt es wahrzunehmen, zu verstehen und das eigene Erleben und Handeln entsprechend zu reflektieren und anzupassen, um so in eine innere Unabhängigkeit hineinzuwachsen.

Folgenden Aspekten kommt hier besondere Bedeutung zu:

- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit dem Vater des Kindes
- Einbeziehung und Austausch mit dem gewählten Partner der Mutter
- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie und bisherigen Bezugspersonen, Beratung, Besuche, Kontakte
- Begleitung und Gestaltung der Ablösung
- Arbeit mit dem Freundeskreis, Bewusstwerden von Gefährdung, Aufbau von Ressourcen, Unterstützung beim Aufbau von stabilisierenden neuen Kontakten
- Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen

4. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

4.1 Pädagogische Regelversorgung

Die pädagogische Regelversorgung im Marita Beissel Haus der Johanniter wird analog zu Anhang D zum Rahmenvertrages § 78 f SGB VIII gestaltet und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Die Regelversorgung wird in folgenden Teilbereichen erbracht:

4.1.1. Intensiv betreutes Mutter-Kind-Wohnen, Wohngemeinschaft Ost

Bei Wohngemeinschaft Ost handelt es sich um eine intensiv betreute, heilpädagogische Wohngemeinschaft. Rund um die Uhr sind qualifizierte Mitarbeiterinnen anwesend, kümmern sich im interdisziplinären Team um die Bedürfnisse von Kindern und Müttern und geben intensive Hilfestellung und Anleitung. Hier werden alltägliche Aufgaben zusammen angepackt. Mahlzeiten zu planen und zuzubereiten gehört ebenso dazu, wie das Reinigen der Wohnungen aber auch gemeinsame Unternehmungen und Zeiten für Mutter und Kind. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung werden besonders gefördert und gefordert, dies stärkt die soziale Kompetenz der Bewohnerinnen. Nachts und am Wochenende ist zusätzlich eine erfahrene Mitarbeiterin in Rufbereitschaft erreichbar und kann bei Bedarf hinzugezogen werden. So ist es möglich, Frauen und Kinder während der Geburt, im Wochenbett und in Krisensituationen intensiv zu begleiten und bei Bedarf „Eins zu Eins“ zu betreuen. Auch sehr junge oder traumatisierte Frauen erhalten hier mit ihren Kindern die nötige Unterstützung. In Wohngemeinschaft Ost werden minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter mit Kind(ern) betreut, die aufgrund familiärer, sozialer, emotionaler oder persönlicher Schwierigkeiten Hilfe und Unterstützung in vielen Lebensbereichen benötigen. Der Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen Mutter und Kind und der Erwerb von Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung steht hier im Vordergrund.

4.1.2. heilpädagogisches Mutter-Kind-Wohnen, Wohngemeinschaft West

Bei Wohngemeinschaft West handelt es sich um eine heilpädagogische Wohngemeinschaft. Tagsüber sind immer Mitarbeitende anwesend, und ansprechbar, der Nachtdienst wird über eine Rufbereitschaft im Haus abgedeckt. Auch hier kann in Krisensituation die zweite Mitarbeiterin hinzugerufen werden. Hier wohnen Mütter mit ihren Kindern, die schon selbstständiger sind, aber immer noch häufig eine Ansprechpartnerin brauchen. Neben der Alltagsbewältigung steht die Entwicklung von Perspektiven und die berufliche Integration, sowie die gezielte Förderung der Kinder im Mittelpunkt.

4.1.3. Verselbstständigungsgruppe innerhalb der Einrichtung

Für Mütter, die selbstständiger sind oder sich auf den Auszug vorbereiten, gibt es die Möglichkeit, in eines der fünf Einzelappartements der Verselbstständigungsgruppe zu ziehen. Jedes Einzelappartement ist mit einer Küchenzeile ausgestattet, sodass die Mütter sich selbst versorgen können. Die zuständigen Mitarbeiterinnen stehen im Rahmen des festgelegten Stundenkontingentes tagsüber und nach Absprache auch abends und am Wochenende zur Verfügung und unterstützen durch sozialpädagogische Einzelfallhilfe. Dies beinhaltet Gespräche und Rat zu Themen, die die Mutter beschäftigen genauso, wie praktische Hilfen, die Beobachtung und Einschätzung der Entwicklung des Kindes und ggfs. die Einleitung gezielter Fördermaßnahmen.

Außerdem finden regelmäßige Gruppengespräche zu Themen statt, die die Mütter beschäftigen/von ihnen angesprochen werden oder die im Themenbereich berufliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit angesiedelt sind und durch die Mitarbeitenden vorgegeben werden. (Einkaufsplanung, Vorratshaltung, Geld- und Bankangelegenheiten, Wohnungssuche, aber auch Erziehungsthemen die neu auftreten, z.B. im Bereich Kindertagesbetreuung, Einschulung, Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind, Partnerschaft und Sexualität, etc.) Diese wöchentlichen Gruppenabende unterstützen den positiven Austausch, geben Raum für thematischen Input, Psychoedukation, Bildungsprozesse und Umsetzung kreativer Ideen. (siehe auch Kapitel 4.2.7.: gezielte Förderung)

Gruppenübergreifende Freizeitangebote im Marita Beissel Haus, die je nach Interesse weiterhin wahrgenommen werden können, bieten den kleinen Familien die Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu erweitern und auszubauen. Wir beziehen hier die Mütter und die Kinder der

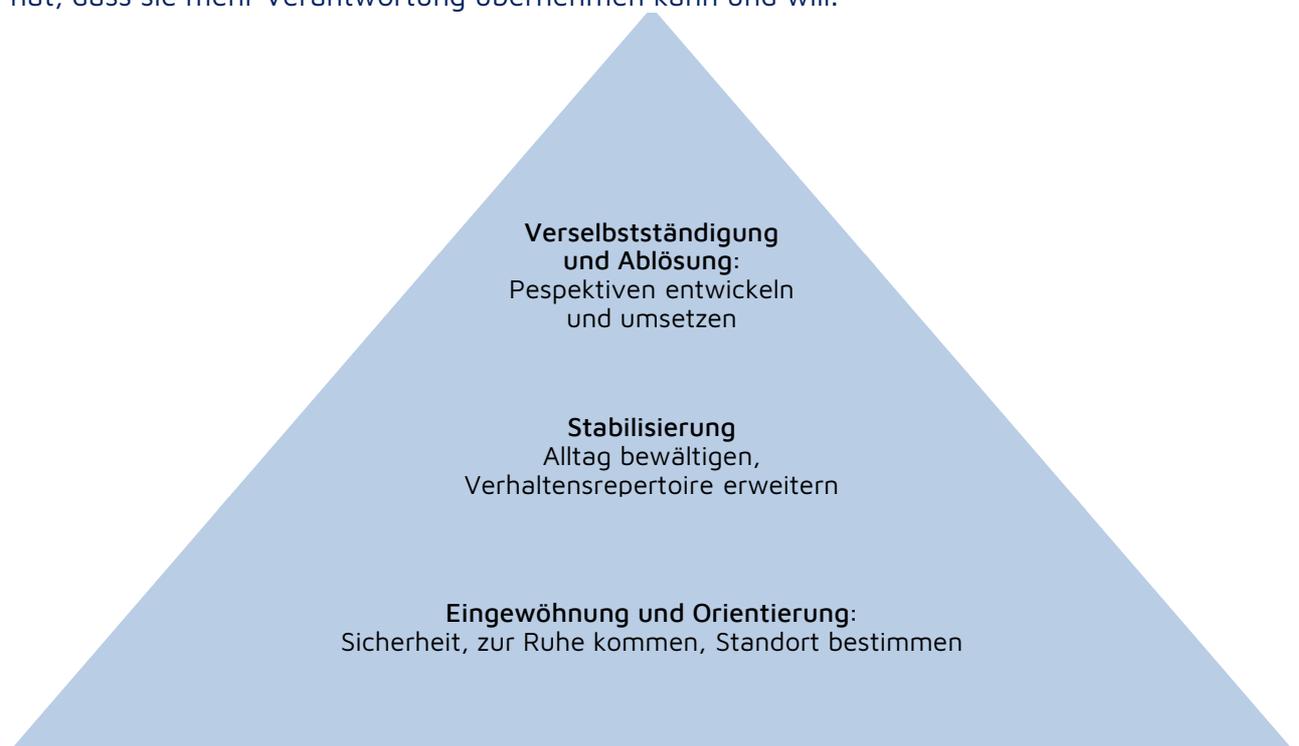
Verselbstständigungsgruppe stärker in die Planung und Durchführung ein, motivieren zu eigenen Projekten und sehen uns mehr in der Rolle der „Ermöglicher“ und Begleiter. Im Fokus steht die Verselbstständigung der Mutter in emotionaler, sozialer, räumlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vorbereitung des Auszugs rückt in den Mittelpunkt. (siehe auch Kapitel 4.2.6.: Ablöseprozess)

Hinsichtlich der neuen Lebensplanung werden die Väter der Kinder soweit sie zur Verfügung stehen und ggfs. auch neue Partner der Mütter intensiv mit einbezogen. Durch eine offenere Besuchsregelung kann gemeinsamen Zeit als Familie gelebt werden und neue Familienkonstellationen können erprobt und auf Stabilität geprüft werden. Hier thematisieren wir mit der Mutter auch regelmäßig die Auswirkungen der Pläne und getroffenen Entscheidungen auf die Bedürfnisse und das Wohl der jeweiligen Kinder.

Da Freiheit auch immer den Stress der Verantwortung mit sich bringt und dieser wiederum Ängste auslösen kann, muss ein kleinschrittiger Übergang in die Verantwortungsübernahme gewährleistet sein. Wir begleiten diese Phase sorgfältig ohne zu über- oder unterfordern, und legen so den Grundstein für ein gesundes Selbstvertrauen der Frauen und Kinder. So fördern wir auch die Entwicklung von Resilienz und verhindern weitere Abbrüche und Traumata für die Kinder. Wir haben selbstverständlich regelmäßigen Kontakt mit den Kindern und beobachten die Entwicklung der Mutter-Kind-Bindung.

4.1.4 Durchlässigkeit

Ein Wechsel von der einen in die andere Betreuungsform ist ausdrücklich erwünscht, die Betreuungsintensität soll bedarfsgerecht reduziert werden, in dem Maß wie die Mutter gezeigt hat, dass sie mehr Verantwortung übernehmen kann und will.



4.1.5. Clearing Notaufnahme

Sofern keine akute Kindeswohlgefährdung durch die Mutter droht und kein Selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten vorliegt und sofern Plätze frei sind, ist eine Notaufnahme mit dem Ziel einer Klärung der Situation für maximal 12 Wochen möglich. Im Rahmen der begrenzten Zeit von drei Monaten steht neben der Förderung grundlegender erzieherischer und Alltags-Fähigkeiten der Mutter, die gemeinsame Analyse der Situation und damit verbunden eine möglichst umfangreiche Klärung der Ressourcen und Perspektiven von Mutter und

Kind(ern) im Zentrum der Hilfe. Das Ziel einer akuten Stabilisierung im ersten Schritt, einer Situationsanalyse (Mutter und Kind) im zweiten Schritt und die Frage „Wie kann es weitergehen?“ bestimmen die Inhalte der Hilfe. Dadurch erhält diese Hilfeform einen sozialpädagogisch-diagnostischen und klärenden Charakter.

Betreut werden die Klientinnen in dieser Phase von einer Sozialpädagogin in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst im Einzelappartement oder in einer der Wohngemeinschaften. Der anfallende Mehraufwand wird zusätzlich zum Pflegegesetz über Fachleistungsstunden abgerechnet.

4.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und therapeutischer Bereich

4.2.1 Hilfeplanverfahren, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, zeitliche Perspektive

Das Hilfeplanverfahren richtet sich nach § 36 SGB VIII. Der Hilfeplan wird von der zuständigen Fachkraft des Jugendamts zusammen mit den Müttern, den Personensorgeberechtigten/Vormund, wenn möglich den Vätern der Kinder und ggf. weiteren Beteiligten in gemeinsamen Gesprächen erarbeitet und festgelegt. Zum Hilfeplangespräch lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes ein. Am Hilfeplangespräch, das nach Möglichkeit in der Einrichtung stattfindet, sind die Mutter, ggf. die Eltern und weitere Personensorgeberechtigte, der Vater des Kindes, der Partner der Mutter, die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamts, die fallverantwortliche Fachkraft des Marita Beissel Hauses der Johanniter, sowie eventuelle weitere Fachkräfte oder Stellen beteiligt. Die Ergebnisse werden schriftlich im Hilfeplan festgehalten.

Das erste gemeinsame Hilfeplangespräch in der Einrichtung dient als Kontraktgespräch und findet spätestens zwei Monate nach Beginn der Maßnahme in der Einrichtung statt. Weitere Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich in Absprache der fallverantwortlichen Fachkräfte statt. Im Mittelpunkt der Hilfeplanung stehen die Mutter und ihr Kind. Die Klientin, die Fachkraft des Jugendamtes und die Fachkräfte des Marita Beissel Hauses der Johanniter evaluieren den Verlauf der Maßnahme und legen gemeinsam Ziele und Schritte zu deren Umsetzung fest. Bei der Planung der Maßnahme ist die Klientin maßgeblich beteiligt, soweit es dem Wohl des Kindes dient. Die Mutter wird über das bevorstehende Hilfeplangespräch rechtzeitig informiert und bereitet sich im Einzelgespräch mit ihrer Bezugsbetreuerin und/oder Mitarbeiterinnen des Fachdienstes vor und reflektiert danach auch das Gespräch. Entwicklungsberichte werden mit der Mutter zusammen inhaltlich erarbeitet und sind ihr stets bekannt. Bei unterschiedlichen Einschätzungen hat sie die Möglichkeit eine eigene Stellungnahme abzugeben. In der Regel erhält das zuständige Jugendamt einen Entwicklungsbericht spätestens acht Tage vor dem vereinbarten Gesprächstermin. Auch ein Wechsel innerhalb der Einrichtung in eine andere Betreuungsform wird im Hilfeplangespräch beraten, beschlossen und terminiert, die Ziele der Maßnahme werden entsprechend angepasst und im Hilfeplan festgehalten. Bei bedeutenden Veränderungen, krisenhaften Situationen und wichtigen Entscheidungen wird das Jugendamt zeitnah informiert. Kann eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) trotz sozialpädagogischer Interventionen nicht abgewendet werden, wird das Jugendamt umgehend informiert.

Bei Bedarf, kann dann ein außerordentliches Hilfeplangespräch durchgeführt werden. Die individuelle Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf der Mutter und des Kindes. Die Maßnahme kann wahrgenommen werden, bis die Mutter in der Lage ist selbstständig oder mit geringerer Betreuung mit ihrem Kind/ihren Kindern zu leben, bzw. bis die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele erreicht sind. Durch die Binnendifferenzierung der Einrichtung kann die Betreuungsintensität stufenweise entsprechend der Entwicklung der jungen Frau und ihres Kindes abgebaut werden. In den Hilfeplangesprächen wird regelmäßig über die Fortsetzung bzw. eine Perspektive zur Beendigung der Maßnahme reflektiert. Hierbei

werden die Vorstellungen der Klientin maßgeblich berücksichtigt, soweit es dem Wohl ihres Kindes dient. Vor Beendigung der Maßnahme wird ein Abschlussgespräch geführt. Wechselt die Mutter in eine ambulante Maßnahme, wird die dort zuständige Fachkraft mit eingeladen.

4.2.2 Aufnahmeverfahren

Kontaktaufnahme mit der Einrichtung

Der Erstkontakt mit der Einrichtung findet in der Regel telefonisch oder per Mail durch das zuständige Jugendamt, ggf. auch durch eine Beratungsstelle statt. Schwangere oder junge Mütter können auch selbst unverbindlich Kontakt aufnehmen. Bei einem Informationsgespräch kann die junge Frau einen ersten Eindruck von der Einrichtung und dem Tagesablauf bekommen.

Vorstellungsgespräch

Wenn ein entsprechender Hilfebedarf festgestellt wurde, bietet die Einrichtung der jungen Frau einen Termin für ein Vorstellungsgespräch zusammen mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes und bei Minderjährigen, den Personensorgeberechtigten an. Dieses Gespräch wird von der Einrichtungsleitung oder einer Mitarbeiterin des Fachdienstes geführt und hat folgende Ziele:

- Klärung der Situation der jungen Frau
- Informationsgewinnung hinsichtlich der Gegebenheiten der jungen Frau und über das Marita Beissel Haus der Johanniter als Grundlage für eine Entscheidungsfindung
- Urteilsfindung des Jugendamtes, ob die Maßnahme notwendig angemessen, geeignet und ausreichend entsprechend des festgestellten Hilfebedarfes ist
- Abklärung der Erwartungen der beteiligten Personen

Im Anschluss wird ein Ergebnisprotokoll hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse verfasst. Vorhandene Berichte zu bisher stattgefundenen Hilfemaßnahmen werden mit Erlaubnis der Klientin angefordert.

Aufnahme

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit für alle Beteiligten, kann es, nach Kostenzusage des Jugendamtes oder eines anderen Kostenträgers zur Aufnahme kommen.

Orientierungsphase

In der Orientierungsphase stehen das gegenseitige Kennenlernen und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung mit dem Ziel einer achtsamen persönlichen Öffnung im Vordergrund. Für die Mütter und Kinder entsteht ein Gefühl von Schutz und Sicherheit, das Marita Beissel Haus der Johanniter wird zu einem Ort des angenommen-Seins.

Gleichzeitig werden die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung vermittelt, Alltagsstrukturen eingeführt und die jungen Frauen und ihre Kinder knüpfen untereinander erste Kontakte. Das Angebot von Patenschaften zwischen schon länger in der Einrichtung wohnenden und neu eingezogenen Müttern unterstützt diesen Prozess.

Die Mitarbeiterinnen beobachten die psychische und gesundheitliche Verfassung von Schwangeren, Kindern und Müttern und gewinnen erste anamnestische Daten im Alltag und bieten bei auftauchenden Problemen Hilfe an oder greifen regulierend ein (siehe auch Sicherung des Kindeswohles).

Kontraktgespräch, erste Hilfeplanung in der Einrichtung

Nach einer Zeit der Eingewöhnung, spätestens zwei Monate nach dem Einzug findet, wie unter „Hilfeplanverfahren, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, zeitliche Perspektive“ beschrieben,

das Kontraktgespräch statt, in dem konkrete Ziele und die dafür erforderlichen nächsten Schritte formuliert und dokumentiert werden.

4.2.3 Anamneseverfahren

Dinge, die junge Menschen bewegen, können vielfältig sein. Für Mitarbeitende ist es manchmal schwer zu erfahren, was den Jugendlichen und jungen Erwachsenen widerfahren ist und was sie beschäftigt. Es bedarf der vertrauensvollen Bindung, die in der Orientierungsphase entsteht, damit die jungen Frauen von ihren Erlebnissen, Bedürfnissen und Wünschen berichten. Um die Bedarfe der Mütter und ihrer Kinder optimal zu ermitteln und situativ darauf zu reagieren, ist Beobachtung ein essenziell wichtiger Arbeitsschritt. Der Entwicklungsstand der Einzelnen wird dadurch beurteilt, individuelle pädagogische Maßnahmen können ergriffen werden, Gruppenprozesse können besser nachvollzogen werden. Individuelle Erkenntnisse werden über die Bewohner und ihre Geschichte gewonnen. Diese helfen Verhaltensmuster zu erkennen und zu verstehen, und Sinnzusammenhänge herzustellen. Die Beobachtung ist Grundlage für gezielte, individuelle Arbeit. Durch die Beobachtung stellen wir Entwicklungen und Veränderungen in der Persönlichkeit einer Schwangeren oder Mutter fest. Beobachtungen werden systematisch unter variierenden Bedingungen durchgeführt oder finden beiläufig im Alltagsgeschehen statt. Das beobachtete Verhalten wird regelmäßig dokumentiert und in Berichten bzw. mit den Frauen in Einzel- und Gruppengesprächen selbst ausgewertet und reflektiert. Das Marita Beissel Haus der Johanniter bietet ideale Bedingungen für eine optimale Verhaltens- und Befindlichkeitsbeobachtung, da es möglich ist Beobachtungen zu allen Zeiten und in verschiedensten Situationen durchzuführen. So können Verhaltensmuster, Auslöser und Handlungsmechanismen bestmöglich festgestellt werden und ihnen kann pädagogisch-professionell begegnet werden.

Neben der Beobachtung im Alltag und in gezielten Settings werden folgende Schritte durchgeführt:

- grobe Erfassung der Anamnesedaten im Vorstellungsgespräch
- differenzierte Erfassung der Daten in Einzelgesprächen mit der Bezugsbetreuerin und in Gesprächen mit dem Fachdienst.
- Anamnesegespräche mit den Erziehungsberechtigten und/oder wichtigen Bezugspersonen mit Zustimmung der Klientin
- Fallbesprechung mit Mitarbeitenden des Fachdienstes, Zusammenführung der erhobenen Daten, ggf. Erstellung eines Genogrammes
- Information der Klientin über die Ergebnisse der Fallbesprechung
- Aus der Vielzahl der Informationen ergibt sich ein Bild, das als Grundlage für die Erziehungsplanung gilt und welches es uns ermöglicht, geplante Vorgehensweisen für die Klientinnen transparent zu gestalten.

Das Jugendamt wird mittels Beobachtungsdokumentation/Entwicklungsbericht im Rahmen der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch informiert.

4.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Neben der Eingangsdiagnose und der Diagnose als Ergebnis der Anamnese-Phase, ca. 4-6 Wochen nach Aufnahme in das Marita Beissel Haus der Johanniter, wird in der Regel halbjährlich von den Bezugsbetreuerinnen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst und der jungen Mutter eine Verlaufsdiagnose für Mutter und Kind erstellt und besprochen. Hier fließen Erkenntnisse aus den regelmäßigen Fallbesprechungen mit ein. Diese dient als Grundlage für das Hilfestellungsgespräch. Sollten sich in Beobachtung oder im Gespräch Hinweise ergeben, die zu einer veränderten diagnostischen Einschätzung führen, wird die Diagnose aktualisiert. Bei deutlichen Veränderungen wird die zuständige Fallberaterin im Jugendamt zeitnah informiert.

4.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung, Fallbesprechungen; fachliche und organisatorische Besprechungen

Die Erziehungsplanung basiert auf den Zielen und besprochenen Schritten, die im Hilfeplan dokumentiert wurden, sowie auf den Zielen die in der Konzeption des Marita Beissel Hauses der Johanniter beschrieben sind. Im Entwicklungsplanungsprozess werden auf der Grundlage der bisherigen Anamnese in Zusammenarbeit mit der Klientin erreichbare Teilziele formuliert, geeignete Methoden gewählt und eine realistische Zeitplanung erarbeitet. Die junge Mutter wird an der Erziehungsplanung entwicklungsgemäß beteiligt. Dies geschieht durch regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuerin. In festgelegten Abständen werden die Ergebnisse mit der jungen Frau und im pädagogischen Team evaluiert und an die Situation angepasst.

Dokumentation

Die kontinuierliche Dokumentation ermöglicht es, dass innerhalb eines Schichtarbeitssystems alle pädagogisch Mitarbeitenden darüber informiert sind, was aktuell bei jeder Bewohnerin ansteht, bzw. zu beachten ist. Dieser interne Kommunikationsprozess wird durch tägliche Übergabegespräche unterstützt und dokumentiert.

Die Dokumentation von Teilschritten und Tages- und Wochenabläufen wird mit Hilfe von Plänen und Checklisten transparent dokumentiert.

Der Verlauf der Maßnahme und die erreichten Ziele werden ebenfalls regelmäßig dokumentiert. Berichte und andere Dokumente werden dem Jugendamt zugesandt. Über den Inhalt aller Dokumente ist die Schwangere/Mutter vorher informiert. In den wöchentlichen Teambesprechungen des jeweiligen pädagogischen Teams werden turnusmäßig Fallbesprechungen durchgeführt, Fallsupervisionen finden ebenfalls regelmäßig statt.

Folgende Dokumentationsinstrumente werden verwendet:

- Stammdatenblatt
- Anamnesefragebogen
- Tagespläne
- Wochenpläne
- Protokoll Einzelgespräch
- Protokoll Fallbesprechung
- Ergebnissicherung Fallsupervision
- Halbjährliche Entwicklungsbeschreibung
- Formular: Meldung besonderer Vorkommnisse
- Checklisten

Selbstverständlich werden bei der Dokumentation der Hilfe alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

4.2.6 Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase

Dass eine junge Frau auszieht, kann verschiedene Gründe haben. Geplant und erwünscht ist jedoch der Auszug aus unserer Einrichtung als Folge einer erfolgreichen Integration und Eingliederung in die Gesellschaft auf der Grundlage einer stabilen sozialen Entwicklung. Die Beendigung der Maßnahme und der damit verbundene endgültige Auszug werden, genauso wie eine Veränderung der Hilfeform innerhalb der Einrichtung, im Hilfeplangespräch entschieden.

Sofern die Mutter mit ihrem Kind den Umzug in eine eigene Wohnung anstrebt, bieten wir in Abstimmung mit dem Kostenträger eine ambulante Nachbetreuung an. So besteht im Falle

einer Krise die Garantie auf eine zeitnahe, kompetente Reaktion. Hier ist das Ziel eine sukzessive Reduzierung unserer Begleitung und die komplette Selbstständigkeit der jungen Mutter.

Folgende Hilfen werden von uns angeboten:

- Thematisierung des Auszuges im Einzelgespräch
- Reflexion der neuen Lebenssituation und der damit verbundenen Herausforderungen
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, Umzugsorganisation und Möbelbeschaffung
- Hilfe bei der Beantragung der finanziellen Möglichkeiten und Zusammenarbeit mit Kindergeldstelle und Jobcenter
- Unterstützung bei der Organisation oder Erweiterung eines Kinderbetreuungsangebotes (Krippe, Kindergarten, Großtagespflege, Tagespflegeperson)
- Unterstützung bei der beruflichen Integration
- Betreutes Wohnen im Verselbstständigungsappartement innerhalb der Einrichtung
- Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung im Umkreis von maximal 40 Kilometern
- Ambulante Nachbetreuung laut Hilfeplan, maximal 6 Monate, im Fall eines Betreuungswechsels: Übergabegespräch
- Begleitung durch Fachdienst und bei Bedarf Vermittlung in Beratungsangebote
- den Abschied gestalten und feiern (Abschiedsrituale)
- nach Beendigung der Maßnahme sind Kurzbesuche willkommen. Regelmäßige Ehemaligentreffen werden angeboten

4.2.7 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Täglicher Betreuungsumfang

In der intensiv-betreuten Wohngemeinschaft umfasst die tägliche Betreuung 24 Stunden an allen Tagen im Jahr. In schwierigen Situationen, Krisen, bei Geburten oder gesundheitlichen Problemen ist nachts von 22:00 bis 8:00 und am Wochenende eine zweite Mitarbeiterin in Rufbereitschaft und kann dazu geholt werden.

In der heilpädagogischen Wohngemeinschaft ist von 06:00 bis 22:00 Uhr eine Mitarbeiterin anwesend, an Freitagen und Samstagen bis 24:00 Uhr. Nachts steht eine Mitarbeiterin in Rufbereitschaft zur Verfügung.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

In den beiden Wohngruppen steht für die Mitarbeiterin die Nahtdienst hat je ein Nachtdienstzimmer mit Schlafmöglichkeit zur Verfügung.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im körperlichen Bereich

Die Förderung der jungen Frauen durch Sport, Freizeitaktivitäten und die Weiterbildung hinsichtlich Hygiene und gesundheitlicher Themen geschieht durch die Mitarbeitenden in der Einrichtung. Sie bieten Unterstützung und Hinführung zu einer verantwortlichen Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind. Hierzu gehört, eine sinnvolle Tagesstruktur unter Berücksichtigung von ausreichend Schlaf- und Entspannungszeiten mit der Mutter zu entwickeln und Gewohnheiten zu Hygiene und gesundem Essen zu etablieren. (Aufbau eines gesundheitsfördernden Lebensalltags, Bewegung, Körperpflege, Sensibilisierung für das eigene Erscheinungsbild).

Die Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper durch gezielte Übungen hinsichtlich der Körper- und Selbstwahrnehmung im Rahmen von sozialen Einzel- und

Gruppenangeboten ist ein wichtiger Aspekt, ebenso die Vermittlung von Freude an Aktivität, Bewegung und Spiel durch regelmäßige Sport - und Spielangebote. Diese Bereiche werden durch explizite Angebote wie z.B. Kanga-Kurse für Mutter und Kind, Wen-Do Kurse oder erlebnispädagogische Maßnahmen ergänzt. Darüber hinaus werden die Mütter ermutigt und unterstützt sich Sportvereinen außerhalb der Einrichtung anzuschließen und ihren eigenen sportlichen Präferenzen zu folgen.

Auf die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen und Einhalten von Arztterminen (bei Bedarf Begleitung zu Arztterminen) wird Wert gelegt.

Ein wesentlicher Bereich im Marita Beissel Haus der Johanniter ist die Begleitung von Schwangerschaft und Geburt. Hierzu zählen die Vermittlung von Geburtsvorbereitungskursen, intensive Zusammenarbeit mit den begleitenden Hebammen und Gynäkologinnen, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen, Begleitung zur Geburt, Unterstützung bei der Verarbeitung von körperlichen Veränderungen, Vermittlung von Rückbildungskursen und Unterstützung bei der Wahrnehmung von U-Untersuchungen mit dem Kind.

Eng damit verknüpft ist die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, mit Verhütung und der Prävention vor Geschlechtskrankheiten in Gruppenarbeit und Einzelgespräch.

Durch Mutter-Kind-Gruppen (z.B. PEKiP) wird die Entwicklung der Kinder positiv unterstützt. Im Krankheitsfall werden die jungen Frauen und Kinder selbstverständlich mit allem Notwendigen versorgt und betreut, ggf. finden Krankenhausbesuche statt.

Förderung im emotionalen Bereich

Neben den Therapie- und Gruppenstunden sind unsere Mitarbeitenden rund um die Uhr ansprechbar, um auf die Belange und traumatischen Erlebnisse der jungen Mütter eingehen zu können, aber auch einfach zum Zuhören, Antworten, Trösten, gemeinsam Lachen u.v.m. Auf der Grundlage einer stabilen Beziehung zwischen den jungen Müttern und den Mitarbeitenden, insbesondere der jeweiligen Bezugsbetreuerin, lernen die jungen Frauen mit Frustrationen umzugehen und Hindernisse zu überwinden. Auch die Betreuung während der Nacht ist darauf eingestellt, für die Mütter und die Kinder da zu sein und auf ihre Nöte einzugehen. Dies erfolgt nicht nur auf Nachfrage, sondern durch die aktive Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und den jungen Frauen.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die beispielsweise für Krisenintervention oder im Umgang mit Trauma-bedingtem Verhalten schulen (Traumapädagogik).

Durch das Bezugsbetreuungssystem wird Halt und Sicherheit in einem gleichbleibenden Rahmen von Tages- und Wochenereignissen vermittelt und sichergestellt. Eine kulturelle Aufklärung der Mitarbeitenden hinsichtlich der jeweiligen Herkunftskulturen und -milieus, die deren Verständnis weiter fördern, damit sie auf die Probleme der Klientinnen noch besser eingehen können, ist integraler Bestandteil des Bezugsbetreuungskonzeptes.

Wichtig ist uns die Vermittlung des Gefühls des angenommen-Seins. Dafür ist unseres Erachtens essenziell, Zeit für die Bewohnerinnen zu haben, Verständnis für ihre Bedürfnisse – auch außerhalb der Mutterschaft – aufzubringen, aber auch zu sensibilisieren für die Bedürfnisse des Kindes sowie stets darauf zu achten, dass die Bedürfnisse des Kindes in gesunder Weise befriedigt werden.

Förderung im sozialen Bereich

Durch das gemeinsame Planen und Ausführen der alltäglichen Aufgaben in der Wohngemeinschaft kommen die Klientinnen in intensiven Kontakt miteinander. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung werden dabei „großgeschrieben“ und stärken die soziale Kompetenz der Bewohnerinnen.

Hier spielt die Gruppe als Lernfeld und Spiegel des eigenen Verhaltens eine wesentliche Rolle. Im alltäglichen Miteinander, in Einzel- und Gruppengesprächen reflektiert, sehen wir folgende Punkte als besonders wichtig an:

- die Hinführung zur Übernahme von Verantwortung
- die Förderung von Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer
- das Erlernen differenzierter Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme
- die Erschließung sozialer Kontakte außerhalb der Einrichtung
- das Erfahren der eigenen Rolle im Einzel- und Gruppenkontakt
- die Anleitung zur Eigenreflexion durch Spiegeln des Verhaltens
- die Vermittlung sozialer Regeln z. B. Kommunikationsregeln
- die Entwicklung der Fähigkeit zu angemessener Grenzsetzung
- das Akzeptieren von Regeln, Vereinbarungen und Rahmenbedingungen
- die Fähigkeit eigene Bedürfnisse, Stimmungen und Gefühle rechtzeitig und angemessen äußern zu können
- das Einüben von Konfliktlösestrategien, (Wahrnehmen, Bedürfnisse artikulieren, konstruktive Lösungsansätze entwickeln)
- die Förderung von Unterstützungsangeboten der Mütter untereinander (z.B. Babysitting)

Die spezielle Situation der Mütter erfordert in besonderem Maß die Vermittlung von Werten und Normen.

An dieser Stelle wird das Zurückstellen individueller Vorhaben und Vorlieben zu Gunsten der Kinderbedürfnisse und der Gemeinschaft trainiert. Die daraus entstehenden Emotionen spiegeln den individuellen Umgang mit Frustrationen wider und dienen innerhalb der Gruppe und in Einzelgesprächen als Grundlage zur Selbstreflexion und Möglichkeit zur Veränderung.

Förderung der Mütter und Schwangeren im kognitiven Bereich

Zunächst ist es wichtig sicherzustellen, dass die Mütter und jungen Frauen alle wesentlichen Kulturtechniken erwerben und vertiefen (Sprechen, Denken, Lesen, Schreiben und musisch-kreativer Ausdruck).

Durch die Schaffung eines anregenden Umfelds können wir aktiven kognitiven Vorgängen unterstützt werden zum Beispiel durch gemeinsames Lesen oder Schauen der Nachrichten (Print, Fernsehen, online), dadurch dass die Mütter und Mitarbeitenden von Erlebnissen berichten, sich austauschen und gemeinsam Fragestellungen diskutieren und Lösungsmöglichkeiten überlegen. Die jungen Frauen werden dadurch mit für sie neuen Denk- und Handlungsansätzen konfrontiert. Hier achten wir darauf, die Reflexionsfähigkeit der Mütter zu fördern und führen die Mütter darauf hin, sich kritisch mit Meinungen und Einstellungen auseinanderzusetzen. Hinzu kommt die gezielte Wissensvermittlung im allgemeinbildenden Bereich im Einzelgespräch, kontextbezogen anhand aktueller persönlicher Fragestellungen der Mutter oder bevorstehender Ereignisse (Konto eröffnen, Mietvertrag, Wahlrecht etc.). Durch das Erarbeiten von schulischen und beruflichen Perspektiven wird die Motivation der jungen Frauen geschaffen, sich mit schulischen und berufsbildenden Inhalten auseinanderzusetzen, sich neues Wissen anzueignen, Schwierigkeiten zu benennen und Nachhilfe und andere Unterstützungsangebote anzunehmen. Eigene negative Selbstbilder („ich kann das nicht!“) werden hinterfragt und korrigiert.

Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung beim Lernen im üblichen Umfang wird von den Mitarbeitenden geleistet.

Ein weiterer Teil der Unterstützungsleistungen stellt gezieltes Bewerbungstraining inklusive Berufsorientierung, Beschaffung/Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Vorbereitung und Training für Vorstellungsgespräche dar. Ergänzt wird dies durch das Vermitteln und Nutzen von Angeboten außerhalb, z.B. Besuch von Jobmessen und Berufsinformationszentren, Wahrnehmung von Berufsberatungsangeboten der Agentur für Arbeit und bei Bedarf Teilnahme einzelner Mütter an Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

Förderung der Kinder im kognitiven Bereich

Die Entwicklung der sensorischen und motorischen Fähigkeiten korreliert eng mit der Förderung der kognitiven Fähigkeiten (sensomotorische Integration führt zur Synapsenbildung als Grundlage für die kognitive Entwicklung). Gemeinsames Erkunden, Bewegen, Spielen und Toben sind hier wesentlich.

Deshalb kommt der Anleitung der Mütter in einer altersgemäßen Unterstützung der Kinder eine bedeutende Rolle zu. (z.B. Treppensteigen statt Tragen, Spielplatzbesuche, Bobby-Car fahren, auf Sockel klettern und Balancieren üben, Laufrad ausprobieren etc.).

In der Kooperation mit jeweiligen Kindertageseinrichtung wird die Entwicklung der Kinder eng beobachtet und fachlich fundiert unterstützt.

Das Wahrnehmen externer Angebote wie Kinderturnen etc. wirkt hier unterstützend.

Auch die Ausflüge der Einrichtung haben zum Ziel, den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und sinnesorientiertem Lernen gerecht zu werden (Schlittenfahren, Baden, Spielplatz, Wald, Bauernhofbesuch etc.).

Bei allen Aktivitäten werden die Mütter durch die Mitarbeitenden angehalten, in Kontakt mit ihren Kindern zu gehen (verbal, körperlich, emotional) und mit dem Kind zusammen aktiv zu sein.

In gemeinsamen Gesprächen mit den Müttern wird die Bedeutung dieser Interaktion für die Beziehung zwischen Mutter und Kind immer wieder erarbeitet und reflektiert. Bei Auffälligkeiten der Kinder erfolgt eine Kontaktaufnahme zu Ärzten und/oder zur Frühförderstelle.

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Die Verpflegung erfolgt durch gemeinsam gestaltetes Kochen und Essen unter Federführung einer hauswirtschaftlichen oder pädagogischen Mitarbeiterin. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet.

Für die Ausgestaltung der Verpflegung werden die persönlichen Essensgewohnheiten, sowie die spezifischen religiösen und kulturellen Vorgaben der Mütter und ihrer Kinder in die Planung mit einbezogen. Der Speiseplan wird mit den Müttern gemeinsam erarbeitet. Durch gemeinsames Kochen und Essen unter der Anleitung einer Mitarbeiterin, wird der Erfahrungshorizont der jungen Mütter erweitert und sie werden zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung hingeführt.

Die Anleitung zur täglichen Körperhygiene, Überprüfung der Einnahme der ärztlich verordneten Medikamente, sowie Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten und durch den Geschlechtsverkehr übertragbaren Erkrankungen erfolgen durch die Mitarbeitenden in der Einrichtung. Die jungen Frauen und Mütter werden bei der Entwicklung einer eigenständigen sexuellen Identität von den Mitarbeitenden unterstützt, ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt. Die jungen Frauen werden an ein angemessenes Ordnungssystem und an eine ästhetische und praktische Gestaltung des eigenen Apartments und der Gemeinschaftsräume herangeführt sowie beim Sauberhalten angeleitet. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Mütter das vorhandene Mobiliar durch eigene Kleinmöbel und Accessoires ergänzen und so darauf hingeführt werden, sich ein behagliches Wohnumfeld zu schaffen.

Bei den Behördenkontakten jeglicher Art werden die Jugendlichen von den Mitarbeitenden der Einrichtung unterstützt und angeleitet. Relevant sind v.a. folgende Behörden:

- Jugendamt und Pflegekinderdienst
- Agentur für Arbeit mit Kindergeld- und Elterngeldstellen
- Standesamt und Einwohnermeldeamt
- Krankenkassen
- Wohnungsamt
- Ausländeramt
- Gesundheitsamt
- Versorgungsamt

- Gerichte (beispielsweise Familiengericht, Vormundschaftsgericht u.a.)
- Polizei und Rechtsanwälte
- Ärzte und Krankenhäuser
- Beratungsstellen

Folgende Unterstützungsformen sind möglich:

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vorbereitung und Begleitung bei telefonischen Kontakten
- Anleitung zur Führung und Archivierung von Schriftverkehr
- Begleitung zu den Behörden
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Unterstützung beim Erkennen und geltend machen von Persönlichkeitsrechten und materiellen Ansprüchen
- Hilfestellung beim Verständnis der Inhalte

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Die Betreuung im Marita Beissel Haus der Johanniter bietet den jungen Frauen einen Orientierungs- und Bezugsrahmen, der es ihnen ermöglicht eine eigenständige Persönlichkeit sowie lebenspraktische und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Insbesondere eine gelingende Integration in die Gemeinschaft, Partizipation und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses tragen dazu bei, Zugänge zu schaffen und ein positives und wertschätzendes Selbstbild zu entwickeln und anstehende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Diese Grundlagen ermöglichen es, lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln, eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln und an der Gesellschaft teilzuhaben. Dabei spielen die Bezugsbetreuerinnen eine wesentliche Rolle, indem sie den jungen Müttern Bildungs- und Lebensperspektiven aufzeigen, Bezug zur Umgebung und neuem Lebensumfeld herstellen und die Übergänge nach dem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft mit den Müttern planen und vorbereiten.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Innerhalb der Einrichtung werden Hilfe bei den Hausaufgaben und anderen schulischen und beruflichen Anforderungen, wie z.B. dem Erstellen des Berichtsheftes und der Vorbereitung auf Schulaufgaben und Prüfungen angeboten. Außerdem werden die jungen Frauen bei der Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive unterstützt und erhalten bei Bedarf Bewerbungscoaching. Bei der Kontaktabahnung mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur werden sie ebenfalls unterstützt und ggf. zu Terminen begleitet.

In der nahegelegenen Kreisstadt Weilheim, welche ca. 6 Kilometer entfernt ist, stehen den Müttern alle Schulformen zur Verfügung. Starnberg, Schongau, Garmisch-Partenkirchen und München sind mit dem Zug stündlich zu erreichen.

Die Arbeitsagentur bietet in Weilheim in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern berufsorientierende Bildungsmaßnahmen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Ausbildung in Teilzeit an.

In Phasen der Nichtbeschulung besteht die Möglichkeit in verschiedenen Betrieben Berufsorientierungspraktika zu absolvieren.

Sollte der regelmäßig fahrende Schulbus die Beförderungsbedarfe nicht ausreichend abdecken (abweichende Uhrzeiten), kann ein „Shuttleservice“ eingerichtet werden.

Arbeit mit dem sozialen Umfeld – Vernetzung

Das wichtigste soziale Umfeld für die Mütter stellt oft die Herkunftsfamilie, der aktuelle Partner und der Freundeskreis dar. Soweit möglich und sinnvoll sollen diese Kontakte erhalten und

stabilisiert werden. Darüber hinaus wird der Aufbau von neuen, gesunden und förderlichen Kontakten unterstützt. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Klärung der Beziehungen zum Vater des Kindes, zu Freunden, Verwandten und zum aktuellen Partner
- großzügige Besuchsregelung, um soziale Kontakte zu erhalten und zu ermöglichen
- Wochenendbeurlaubung nach Absprache mit dem Jugendamt
- Einbeziehung von wichtigen Bezugspersonen in Gespräche und Unternehmungen

Das Marita Beissel Haus der Johanniter arbeitet eng mit den Einrichtungen zusammen, die für die gesunde Entwicklung von Müttern und Kindern zuständig und notwendig sind und die die Lebensperspektiven der Mütter erweitern. Vor allem sind dies:

- Jugendamt
- gesetzliche Vormünder
- Kinderbetreuung und Kindertageseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Ausbildungsstätten
- medizinisch-therapeutische Einrichtungen
- Hebammen
- Ärztinnen
- niedergelassene Therapeutinnen
- Ausländerbehörde

Darüber hinaus wird eine gute Vernetzung im Ort gefördert durch:

- die Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Patinnen
- die Mitgliedschaft in Sport- und anderen Vereinen
- die Teilnahme an Mutter-Kind-Gruppen
- die Nutzung der Angebote des Mütter- und Familienzentrums
- die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden
- intensive Kontaktpflege zu Nachbarn und örtlichen Firmen
- das Ausrichten von Festen und Veranstaltungen, um eine Öffnung nach außen zu ermöglichen
- die Öffnung der Kinderkrippe für Kinder außerhalb der Einrichtung

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Für junge Mütter ist es eine Herausforderung, Freizeit mit ihrem Kind zu gestalten.

Deshalb gibt es regelmäßig Angebote, um eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen.

Dies sind zu Beispiel:

- Sport
- gemeinsame Themenabende
- ganzheitliche Wahrnehmungsübungen
- Tagesausflüge
- Wochenendaktivitäten
- Spieleabende
- Kreativangebote
- Vorbereitung und Durchführung von Festen im privaten Bereich (Geburtstage, Taufen, etc.)
- Organisation und Durchführung von saisonalen Aktivitäten und Festen
- ein freier Abend pro Monat, an dem Kinderbetreuung angeboten wird, damit die Mütter je nach Alter bis 24:00 Uhr ausgehen können.

Um Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen, stehen im Marita Beissel Haus der Johanniter Fahrzeuge zur Beförderung der Bewohnerinnen zur Verfügung.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Eine Krisensituation erfordert ein rasches und gezieltes Eingreifen in der akuten Situation. Dabei ist es uns wichtig die Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung trotz der aktuellen Situation gegenüber den Bewohnerinnen einzuhalten. Die Einhaltung der Abläufe innerhalb eines Krisenfalles wird von der Einrichtungsleitung kontinuierlich verfolgt und garantiert. Für den Umgang mit Notfall- und Krisensituationen sind eigene Anweisungen und Abläufe vorgegeben. Diese sind als Prozess im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Bei akuten Krisen werden die fallzuständigen Fachkräfte des Jugendamtes zeitnah informiert, bei akuten Gefährdungen erfolgt eine Meldung entsprechend § 47 SGB VIII.

Zunächst sind folgende Aspekte zur Deeskalation bedeutend:

- die Anwesenheit einer Mitarbeiterin in der intensiv betreuten Wohngemeinschaft, Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einer Mitarbeiterin in der heilpädagogischen Wohngemeinschaft rund um die Uhr
- Gesprächsangebote zur Klärung in einer Krisensituation
- Klärungsgespräche mit Konfliktpartnern
- Krisenintervention durch den psychologischen Fachdienst
- bei Bedarf Hinzuziehung weiterer Unterstützer (Rettungsdienst, Feuerwehr, Hebamme, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Polizei etc.) direkt oder über Hausnotruf
- praktische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- stundenweise Kinderbetreuung zur Entlastung
- Hilfe bei der Erschließung von Selbsthilfepotentialen
- die gemeinsame Reflexion der Situation, um die Parameter, die zu der Krise geführt haben, zu erkennen
- die Einordnung der Krise in weitere Lebenszusammenhänge
- die Erarbeitung von Strategien, um derartige Krisen zu vermeiden
- das Sicherstellen eines gewaltfreien Lebensraumes
- die Vermittlung der Mütter an geeignete Stellen zur weiteren Unterstützung

Vorgehen bei unerwarteter Abwesenheit der Mütter

Sollte die Mutter durch Krankheit oder eigene Entscheidung kurzfristig oder unerwartet abwesend sein, übernehmen die pädagogischen Mitarbeitenden des Marita Beissel Hauses der Johanniter zunächst die Betreuung und Versorgung der Kinder. Bei unerwarteter Abwesenheit der Mutter wird umgehend die Heimaufsicht, das örtliche und das fallzuständige Jugendamt informiert, ebenso bei einer Abwesenheit die geplant ist, aber länger als 5 Tage dauert, z.B. bei Krankenhausaufenthalt. Über den weiteren Verbleib der Kinder entscheiden dann die zuständigen Behörden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Im Marita Beissel Haus der Johanniter werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Kooperation mit Vormündern u.a.

Wenn Betreuungsverhältnisse (Vormundschaft, gesetzliche Betreuung, begleiteter Umgang, Bewährungshilfe) bestehen, werden die Betreuenden, soweit sinnvoll, in den Hilfeprozess miteinbezogen. Wenn möglich wird eine Beteiligung am Hilfeplangespräch angeregt. Wir unterstützen die jungen Frauen bei der Kontaktaufnahme und Pflege und nehmen bei Bedarf selbst Kontakt auf. Ziel ist stets eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Eltern- und Familiengespräche, Einbeziehung der Väter und Partner

In Einzelgesprächen mit der Bezugsbetreuerin besteht immer das Angebot, Aspekte der eigenen Biografie aufzuarbeiten. Dies kann ergänzt werden durch Besuche, durch Gespräche mit einzelnen oder mehreren Familienmitgliedern, durch geplante Wochenendheimfahrten oder

durch Gespräche und Übungen mit dem Fachdienst. Hier ist für uns eine systemische Herangehensweise zentraler Ansatz.

Die Gestaltung der Arbeit mit der Herkunftsfamilie der Mutter ist abhängig vom Ziel der jungen Mutter und von den Zielen für das Kind. Es kann sowohl eine Anbindung an die Herkunftsfamilie als auch ein unabhängiges, selbstständiges Leben mit dem Kind in einer eigenen Wohnung als Ziel gesetzt werden. Dennoch bleiben Eltern immer die Eltern. Ob bekannt oder unbekannt, präsent oder abwesend – Eltern tragen in ihrer Rolle maßgeblich zur Identitätsentwicklung bei, die wiederum besonders in der Entwicklungsphase der Adoleszenz Gewicht bekommt. Nicht nur als Teil der Biographiearbeit, sondern als wichtiger Partner bei der Arbeit an der Entwicklung und Erziehung des eigenen Kindes und in der neuen Rolle als Großeltern, sollen die Eltern der Mutter und des Vaters eine Mitverantwortung tragen dürfen. bei der Arbeit mit den Familien unserer Bewohner ermöglichen wir Information und Teilhabe am Leben des eigenen Kindes und Enkelkindes, sofern dadurch keine Entwicklungshindernisse entstehen. Besonders in den Fällen, in welchen eine Rückführung ins elterliche Umfeld geplant und möglich ist, sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und die Erkennung sowie Stabilisierung der elterlichen Ressourcen von großer Bedeutung. Aufwand und Intensität der geleisteten Eltern-/ Großelternarbeit ist fallabhängig und wird in den Zielen mit der Mutter und der fallzuständigen Fachkraft der Jugendhilfe abgestimmt.

Besonders hervorzuheben ist die Integration der Väter der Kinder und der aktuellen Partner der Mütter in den Hilfeverlauf. Hier sind zu nennen:

- Beziehungsaufbau, respektive Erhalt der Beziehung zwischen Kind und Vater
- Miteinbeziehung der aktuellen Partner in die Zukunftsplanung der Mütter und Kinder
- Begleitung bei Umgangskontakten
- behutsamer Beziehungsaufbau zwischen Kind und neuem Partner
- Thematisierung des Umfangs der Verantwortung mit den Vätern und Partnern, diesbezügliche Absprachen treffen

Auf Wunsch bieten die Mitarbeitenden des Fachdienstes hierzu Paargespräche an. Begleiteter Umgang ist zusätzlich möglich.

Gespräche mit Familienangehörigen, Vätern und Partnern können außerhalb der eigentlichen Wohnung in der Einrichtung stattfinden.

4.3 Leitung und Verwaltung

4.3.1. Träger

Der Regionalverband Oberbayern ist Träger der Einrichtung, erster Ansprechpartner und Sitz der Verwaltung und wird vertreten durch das hauptamtliche Mitglied des Regionalvorstandes. Der Träger übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung, die Personalverwaltung sowie die Finanzverwaltung und das Qualitätsmanagement. Die wirtschaftliche Verantwortung seitens des Trägers trägt der Regionalvorstand.

Der Träger unterstützt die Arbeit des Fachpersonals in der Einrichtung durch fachliche Beratung und Bereitstellung von Ressourcen und Fortbildungen.

4.3.2. Aufgaben der Sachgebietsleitung

Die Verantwortung für Qualitäts- und Prozessmanagement wird maßgeblich von der Sachgebietsleitung getragen und gemeinsam mit der Einrichtungsleitung realisiert.

Der Sachgebietsleitung des Bereiches Kinder- und Jugendhilfe obliegt darüber hinaus die Fachaufsicht über die Abläufe und Strukturen innerhalb der Einrichtung und sie ist erster Ansprechpartner für die Einrichtungsleitung. Weiterführende externe Kommunikation wird

durch die Sachgebietsleitung geführt. Auch Beschwerdemanagement und übergeordnete Mitarbeiterführung wird durch die Sachgebietsleitung unterstützt bzw. übernommen. Die Leitung stellt die Schnittstelle zwischen dem Träger und dem Team des Marita Beissel Hauses der Johanniter dar. Sie achtet darauf, dass das Team innerhalb der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Bewohnern das Leitbild umsetzt.

4.3.4 Verhalten in Krisenfällen

In Krisenfällen wird die Einrichtungsleitung in Kenntnis gesetzt und übernimmt die Steuerungsverantwortung entsprechend dem Qualitätsmanagement-Prozess „Krisenmanagement“ im Qualitätsmanagement-Handbuch der Johanniter. Die Sachgebietsleitung wird umgehend informiert und eingebunden.

4.3.5 Aufgaben der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung übernimmt maßgeblich Aufgaben der Teamleitung, Steuerung der Abläufe sowie der Ablaufplanung und ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Sicherung in der Einrichtung. Die Kommunikation zu Kostenträgern und Netzwerkpartnern wird durch sie beaufsichtigt und mitgetragen. Die Einrichtungsleitung überwacht ebenfalls regelmäßig die Arbeit aller Mitarbeitenden, und meldet ggf. Unstimmigkeiten an die Sachgebietsleitung zurück. Sie führt Maßnahmen der Mitarbeiterpflege durch, überwacht Dokumentation und Aktenpflege und achtet auf die Einhaltung der Arbeits-, Hygiene und Datenschutzbestimmungen. Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterjahresgespräche werden durch die Einrichtungsleitung geführt.

Sie hat darüber hinaus die Aufsicht über Immobilie und Ausstattung sowie über die Wahrung der Hausordnung und Nutzungsbedingungen. Strukturelle Schwierigkeiten meldet sie der Sachgebietsleitung, sodass Lösungen gefunden werden können.

Des Weiteren ermittelt sie pädagogisch-fachliche Fortbildungsbedarfe. Die pädagogische Arbeit wird über regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen, zu denen die Einrichtungsleitung einlädt, reflektiert und dokumentiert. Die Evaluation der bisher geleisteten pädagogischen Arbeit und die entsprechende Weiterentwicklung der Konzeption gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben.

4.3.6. Aktenaufbewahrung

Alle Akten werden 10 Jahre lang aufbewahrt. Überwiegend werden die Akten digital gespeichert im datengeschützten System der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. entsprechend den Vorgaben des Qualitätsmanagements.

Unterlagen, die in Schriftform vorliegen werden im Büro von Verwaltung oder Einrichtungsleitung in abschließbaren Schränken verwahrt.
(siehe auch QM-Dokument Aufbewahrungsfristen)

4.4 Fortbildung und Supervision

Die turnusmäßigen Teamsitzungen ermöglichen regelmäßige Fallbesprechungen und einen Austausch über Fragestellungen und Probleme bezüglich der Arbeit innerhalb der Einrichtung. Eine Fachtagung für Leitungen in der stationären Jugendhilfe wird ca. einmal jährlich auf Bundesebene angeboten und ermöglicht den fachlichen Austausch der Einrichtungen und konzeptionelle Arbeit.

Für die Fachkräfte sind fünf Fortbildungstage pro Mitarbeiterin und Jahr vorgesehen, die sowohl extern wie auch in den Bildungsstätten der Johanniter in Anspruch genommen werden können. Die Auswahl der Fortbildungsthemen richtet sich nach dem Bedarf innerhalb der Einrichtung, welcher von der Einrichtungsleitung in Rücksprache mit dem Team gemeinsam ermittelt wird

und die anschließende Auswahl bestimmt. Die in der Fortbildung gewonnenen Erkenntnisse werden im Team vorgestellt und reflektiert. Vorrangig werden Fortbildungen angeboten, die einen systemischen oder traumapädagogischen Handlungsansatz zugrunde legen. Dies ermöglicht eine pädagogische Arbeit, die auf zeitgemäßem Wissen und neuen Erkenntnissen beruht und in alltagsrelevante Handlungen und Verhaltensweisen umgesetzt werden. Ebenso sind Teamsupervisionen durch externe, systemische Supervisoren, als auch Teamreflexionen, über die gemeinsame Praxis, fester Bestandteil und ermöglichen den Ausbau von persönlichen und beruflichen Kompetenzen des individuellen Mitarbeiters.

4.5 Versorgung

4.5.1 Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Aufgrund der besonderen Anforderungen bei jungen Müttern und Neugeborenen wird die Versorgung in der intensiv betreuten Gruppe unter der Woche durch hauswirtschaftliche Mitarbeitende übernommen, die stundenweise unterstützt werden von den Müttern, die aktuell in Erziehungszeit sind, oder keiner Beschäftigung nachgehen. Am Wochenende kochen die Mütter unter Anleitung und mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte nach Absprache selbst. In der heilpädagogischen Gruppe bereiten die jungen Mütter einen Teil der Mahlzeiten gemeinsam und unter Anleitung der Mitarbeiterinnen für sich und die Kinder zu. Um Selbstständigkeit zu erlernen, werden die jungen Mütter in die Vorrats- und Essensplanung, die Zubereitung von Essen sowie die Einkäufe dafür eingebunden.

4.5.2 Technische Dienste

Die Instandhaltung des Wohnraumes und Pflege der technischen Anlagen, sowie Gartenarbeit und Räumdienst, wird von einer Hausmeisterin oder Hausmeisterdienst übernommen. Die Mütter und die Mitarbeitenden unterstützen diese bei den Aufgaben.

4.5.3 Reinigung

Für eine tägliche Reinigung, aller gemeinsam genutzten Flächen unter der Woche, wird ein Reinigungsdienstleister beauftragt. Am Wochenende und bei zusätzlichem Bedarf wird die Reinigung von den Müttern vorgenommen, unter Anleitung der Mitarbeitenden. In der intensiv betreuten Wohngruppe wird die Wäsche von der Hauswirtschaftskraft gewaschen, die Mütter werden hier durch Dienste mit eingebunden. Die Zimmer werden mit Unterstützung der Mitarbeitenden selbst sauber gehalten (Pläne, Checklisten, Dienste), die sanitären Anlagen werden während des Mutterschutzes von der hauswirtschaftlichen Kraft gereinigt, danach übernehmen die Frauen dies unter Anleitung selbst. In der heilpädagogischen Wohngemeinschaft waschen die Mütter, außer im Krankheitsfall, die Wäsche für sich und ihr Kind selbst. Im Zuge der Verselbständigung halten sie auch ihre Apartments und Gemeinschaftsräume (mit Unterstützung der Betreuer) selbst ordentlich und sauber.

4.5.4 Fahrdienst und Mobilität

Die Entfernung nach Weilheim beträgt sechs Kilometer, der Schulbus verkehrt regelmäßig. Von Weilheim aus gibt es stündliche Zugverbindungen nach Starnberg, München und Garmisch-Partenkirchen durch die Deutsche Bahn, sowie nach Schongau und Augsburg durch die Bayerische Regionalbahn. Dem Marita Beissel Haus der Johanniter stehen eigene Fahrzeuge zur Beförderung der Bewohnerinnen zur Verfügung: für Schule und Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Einkäufe, Behördengänge, Arztbesuche, Fahrten zu externen Therapien und ähnliches. Die Fahrten werden je nach Bedarf von den angestellten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergänzend stellt die Johanniter-Unfall-Hilfe Fahrzeuge für Fahrdienste (Shuttleservice) und bei Bedarf Pedelecs und zum Transport von Kindern geeignete Anhänger für die Pedelecs zur Verfügung. Volljährige Mütter mit Führerschein können nach einer persönlichen Einweisung und Probefahrt nach Absprache auch ein Kraftfahrzeug zur Wahrnehmung von Terminen außer Haus ausleihen.

4.5.5 Ärztliche Versorgung

Die alltägliche medizinische Versorgung wird vom Personal abgedeckt. Hierzu ist eine Stelle durch eine Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft oder Hebamme besetzt. Mehrere Mitarbeitende sind zu Ersthelferinnen ausgebildet. Die ärztliche Versorgung der Kinder und Mütter wird über die ortsansässigen Arztpraxen in Weilheim sichergestellt. Eine regelmäßige Kooperation mit den Kinderärztinnen im Kinderärztheaus sowie mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen sowie -therapeutinnen ist vorgesehen. Ca. sechs Kilometer entfernt befindet sich das Krankenhaus Weilheim mit einer Notaufnahme. Sechzehn Kilometer entfernt das Krankenhaus Tutzing. Das Klinikum Starnberg mit Gynäkologischer Abteilung und Kinderstation ist 25 Kilometer entfernt. Im Klinikum Starnberg und Garmisch-Partenkirchen gibt es jeweils eine Neugeborenen-Intensivstation.

4.5.6 Aufbewahrung von Medikamenten

Medikamente werden in den Mutter-Kind-Gruppen grundsätzlich im Mitarbeiterbüro in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt. In der Verselbstständigungsgruppe können Mütter nach Absprache Erkältungsmedikamente und pflanzliche oder homöopathische Medikamente an einem geeigneten für Kinder unzugänglichen Platz selbst in ihrem Appartement aufbewahren. Schmerzmittel oder Psychopharmaka werden von den Mitarbeitenden verschlossen aufbewahrt und bei Bedarf ausgegeben.

4.5.7 Versorgung der untergebrachten Kinder und Mütter

Die Bewohnerinnen werden an allen Tagen im Jahr mit Frühstück, Mittag- und Abendessen versorgt. Außerdem wird auf die ausreichende Ausstattung mit Kleidung und Hygieneartikeln und Spielsachen geachtet. Besondere Essensgewohnheiten der Bewohnerinnen werden dabei, soweit möglich, berücksichtigt. Dazu gehören auch spezielle Diäten. Im Zuge der Verselbständigung werden die Mütter in die Nahrungszubereitung miteinbezogen.

4.6 Raumbot und räumliche bzw. technische Ausstattung

Das Marita Beissel Haus der Johanniter besteht aus zwei miteinander verbundenen Häusern, die entsprechend der neuesten technischen Standards als Haus im Haus gebaut werden. Es bietet Platz für 18 Mütter mit ihren Kindern. Für jede Mutter ist ein möbliertes Appartement mit Kinderzimmer und separater Nasszelle vorgesehen. Die Appartements sind aufgeteilt auf die zwei Wohngemeinschaften mit sechs und sieben Plätzen. Alle Appartements sind größer als 35 qm. Die Appartements könne jeweils für Mütter mit ein oder zwei Kindern möbliert werden.

Pro Wohngemeinschaft stehen folgende Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung:

- ein großzügiger Wohn-Essraum
- eine Küche
- ein Hauswirtschaftsraum
- ein Spiel- und Beschäftigungszimmer

- eine Teeküche
- zwei Lagerräume
- ein Kühlraum
- ein Multifunktionsraum
- Toiletten und Wickelraum

Für die intensiv betreute Wohngemeinschaft wird der Multifunktionsraum als Erholungsraum/ Raum der Stille ausgestattet, für die heilpädagogische Wohngemeinschaft wird dieser z.B. für Gespräche, Hausaufgaben, Schriftverkehr etc. genutzt.

Für die Mitarbeitenden ist pro Wohngemeinschaft ein Büro und ein Nachtdienstzimmer mit Schlafmöglichkeit und Nasszelle vorgesehen.

Folgende Räume können gemeinschaftlich in Absprache von allen genutzt werden:

- ein großer Mehrzweckraum für Gespräche, Gruppenangebote, Therapie und Sitzungen
- drei Toiletten für Mitarbeitende und Gäste
- zwei Abstellräume für Kinderwagen, Spielgeräte etc.
- im Außenbereich befindet sich ein überdachter Freisitz und ein Kinderspielbereich mit Spielgeräten

Für Notaufnahmen/Clearing steht ein Einzel-Appartement zur Verfügung. In Zeiten, in denen es nicht belegt ist, kann es nach Absprache auch von Angehörigen für Besuche genutzt werden.

Für die Einrichtungsleitung und Verwaltung steht jeweils ein Büro zur Verfügung, ebenso für den Fachdienst.

Außerdem befinden sich im Bereich der Einrichtung:

- zwei Elektroräume
- ein Technikraum mit Heizung

(siehe auch Anlage 03 bis 05 Grundrisspläne, Anlage 6 Raumprogramm)

D. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung.

Leistungen, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden:

- Clearing im Rahmen von § 19 SGB VIII (siehe auch „Pädagogische Regelversorgung“)
- Begleiteter Umgang zwischen Vater und Kind entsprechend § 18 SGB VIII
- Begleitung bei der Rückführung eines Kindes, das nicht in der Einrichtung lebt (§ 18 SGB VIII, § 1632 BGB)
- Nachbetreuung entsprechend § 41 SGB VIII

Sonstige Leistungen:

- Taschengeldanspruch der Mütter
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstung bei Bedarf
- medizinische Hilfsmittel
- Ergänzung der Ausstattung bei Auszug
- im Einzelfall notwendige Leistungen, die sich aus einem besonderen Bedarf der Jugendlichen ergeben, wie besondere Therapien, die im Umfang über die Leistungen des Fachdienstes deutlich hinausgehen oder die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten und Übersetzungsbüros für Dokumente

E. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist in der Anlage 01 „Personelle Ausstattung“ beschrieben.

F. Qualität der Leistung

Die Qualität der Leistungen wird erbracht entsprechend der Anlage 2.1 zum Rahmenvertrag nach 78 f SGB VIII.

G. Anlage

- 01 Personelle Ausstattung
- 02 Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- 03-05 Grundrisspläne mit Musterausstattung
- 06 Raumprogramm
- 07 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden
- 08 Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- 09 Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
im Marita Beissel Haus der Johanniter
- 10 Aufgabenbeschreibung Familienhebamme

(Hinweis: Die Anlage-Dokumente werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.)



JOHANNITER

Ansprechpartnerin:

Petra Ott

Leitung Marita Beissel Haus der Johanniter

Telefon 0881-935393401

E-Mail marita.oberbayern@johanniter.de

Stand:

August 2022

Dieses Konzept ist Eigentum
des Regionalverbandes Oberbayern
der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Unerlaubtes Kopieren ist
nicht gestattet.